



# Informationen aus Berlin

**Michael Gerdes**

im Bundestag für Bottrop, Gladbeck und Dorsten

**Nr. 5 + 6 / 31. März 2017**

Die Themen der Woche

- ✓ Beschlossen: Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit
- ✓ Mutterschutzgesetz reformiert
- ✓ Brexit: Hart verhandeln, aber Freunde bleiben
- ✓ Verpackungen einsparen und mehr Abfall recyceln
- ✓ Güterzüge müssen leiser fahren

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

die SPD-Bundestagsfraktion hat den festen Willen, in der Großen Koalition bis zum Ende der Legislaturperiode mit der Union konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die Union scheint das ein wenig anders zu sehen. Diesen Eindruck kann man jedenfalls gewinnen, wenn man auf die Ergebnisse der Koalitionsrunde von Mittwochabend schaut. Wir haben für ein Rückkehrrecht in eine Vollzeitbeschäftigung, eine Solidarrente und mehr Mieterrechte plädiert. Alle diese Vorhaben stoßen derzeit aber auf den Widerstand der Union. Das heißt für die SPD: Was wegen einer Blockade der Union in dieser Legislaturperiode nicht durchgehen sollte, das setzen wir nach der Wahl mit einem Bundeskanzler Martin Schulz um! Die jüngsten Beschlüsse des Koalitionsausschusses gibt es unter:

[www.spdfraktion.de/system/files/documents/koaergebnisse.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/koaergebnisse.pdf)

Rechnerisch müssen Frauen in Deutschland 2017 zweieinhalb Monate mehr arbeiten, um auf das durchschnittliche Jahresentgelt von Männern zu kommen. Auch bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit erhalten Frauen im Schnitt 21 Prozent weniger Gehalt als Männer. Um diese Lohndiskriminierung zu beenden, sind transparente und nachvollziehbare Gehaltsstrukturen in Unternehmen unabdingbar. Denn nur, wenn unbegründete Unterschiede im Gehalt sichtbar werden, kann gegen eine Benachteiligung vorgegangen werden. Gestern haben wir deshalb im Bundestag den Gesetzentwurf von Manuela Schwesig zur Lohngerechtigkeit verabschiedet. Damit haben Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitern künftig das Recht zu erfahren, wie sie im Vergleich zu anderen bezahlt werden. In Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten muss darüber hinaus regelmäßig geprüft werden, ob Frauen systematisch benachteiligt werden. Das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit ist – zusammen mit den SPD-Erfolgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gesetzlichen Frauenquote für Führungspositionen – ein wichtiger Meilenstein hin zu einem fairen Arbeitsmarkt, auf dem Männer und Frauen die gleichen Chancen haben. Unser Ziel ist, dass Frauen am Ende jedes Jahres 100 Prozent in der Tasche haben.

Letzte Woche haben wir an die Abstimmung zum Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933 erinnert. Damals hielt der Sozialdemokrat Otto Wels eine mutige und bewegende Rede, bevor die Abgeordneten der SPD als einzige gegen Hitlers Gesetz stimmten. Otto Wels' Worte sind für mich eine Mahnung, die nach 84 Jahren nichts von ihrer Bedeutung und Dringlichkeit eingebüßt hat. Die letzten Monate haben gezeigt: Demokratie und Freiheit sind niemals eine Selbstverständlichkeit. Sie müssen immer neu erkämpft und gegen ihre Feinde verteidigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Michael Gerdes**

## **Beschlossen: Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit**

Viele Frauen ahnen, dass sie schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen im Betrieb, auch wenn sie die gleiche Arbeit machen. Manchmal stellt sich auch zufällig heraus, dass die Bezahlung unterschiedlich ist. Das wird nicht nur als ungerecht empfunden – es ist ungerecht. Dabei steht seit 1949 im Grundgesetz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Nur beim Lohn gilt das in der Praxis häufig nicht.

Erst vor gut zwei Wochen erinnerte die Equal-Pay-Day-Kampagne zum zehnten Mal daran, dass Frauen im übertragenen Sinne bis Mitte März umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1.1. für ihre Arbeit bezahlt werden. Denn noch immer klafft eine Lohnlücke von bis zu 21 Prozent zwischen Frauen und Männern.

Am 30. März hat der Bundestag endlich das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Drs. 18/111333, 18/11727) – das so genannte Lohngerechtigkeitsgesetz – beschlossen. Damit wird ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Dafür hatten die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) an der Seite von Gewerkschaften und Frauenverbänden hart gekämpft.

Das Gesetz schreibt das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ fest. Ziel des Gesetzes ist, mit größerer Transparenz bei den Löhnen zu erkennen, wo Frauen benachteiligt werden. Denn nur wer diese Ungerechtigkeiten kennt, kann sie auch beseitigen. Dadurch sollen Fähigkeiten und Kompetenzen ohne Diskriminierung bewertet, Gehälter auf Augenhöhe verhandelt und eine offene Unternehmenskultur gefördert werden.

### **Das regelt das Lohngerechtigkeitsgesetz:**

Wenn eine Frau in einem Betrieb mehr als 200 Beschäftigten wissen möchte, nach welchen Kriterien sie bezahlt wird, dann muss der Arbeitgeber ihr jetzt dazu Auskunft geben. So erfährt sie, was sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen verdient, die die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit machen. Neben dem Grundgehalt werden auch zwei Entgeltbestandteile berücksichtigt; zum Beispiel ein Firmenwagen, der auch privat genutzt werden darf. Selbstverständlich können Männer auf dem gleichen Weg in Erfahrung bringen, wie sie im Verhältnis zu ihren Kolleginnen entlohnt werden. Von diesem so genannten Auskunftsanspruch können bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Außerdem macht es das Gesetz Betriebsräten leichter, Auskünfte zur Lohnstruktur einzuholen.

Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind aufgefordert, ihre Lohnstrukturen nach dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ regelmäßig zu überprüfen. Außerdem müssen Unternehmen dieser Größe, die nach dem Handelsgesetzbuch lageberichtspflichtig sind, regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Die Berichte müssen dann öffentlich zugänglich sein.

Das Bundesfrauenministerium wird die Wirksamkeit des Lohngerechtigkeitsgesetzes überprüfen. Dabei werden auch die Betriebe mit weniger als 200 Beschäftigten in den Blick genommen. Darüber hinaus soll bei der Berufswahl so beraten werden, dass sie ohne Rollenstereotype erfolgt. So sollen beispielsweise mehr Frauen für technische Berufe und mehr Männer für den sozialen Bereich gewonnen werden.

Neben den sozialdemokratischen Erfolgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Einführung des Mindestlohns sowie der gesetzlichen Quote für Frauen in Führungspositionen ist der Gesetzentwurf für Entgelttransparenz ein notwendiger Schritt für einen faireren Arbeitsmarkt. Für die SPD-Fraktion bleibt es auch künftig das Ziel, dass alle Beschäftigten unabhängig von der Unternehmensgröße das individuelle Auskunftsrecht erhalten. Das Prüfverfahren zur Lohngerechtigkeit will die SPD-Fraktion verbindlich regeln sowie nur zertifizierte Verfahren zulassen. Zudem will die SPD-Fraktion Verbandsklagen ermöglichen, um Lohngleichheit durchsetzen zu können.

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Ein neues Gesetz soll dazu beitragen, dass Frauen künftig für die gleiche oder gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten wie Männer. Dazu wird es mehr Transparenz bei den Gehaltsstrukturen in Deutschland geben. Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten müssen Frauen, die wissen möchten, was sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen verdienen, künftig Auskunft erteilen.

## **Mutterschutzgesetz reformiert**

Älter als 60 Jahre ist das Mutterschutzgesetz und es ist bisher kaum geändert worden. Unsere Gesellschaft und das Arbeitsleben haben sich jedoch stark verändert. Deshalb wird der Mutterschutz reformiert. Dazu hat der Bundestag am 30. März Neuregelungen beim Mutterschutz beschlossen (Drs. 18/8963, 18/11782). Sie sollen ab 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Schwangere und Mütter von Neugeborenen genießen in unserem Land einen besonderen Schutz. Im Kern heißt das: Sie dürfen sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach nicht arbeiten. Zudem besteht für sie ein viermonatiger Kündigungsschutz. Dabei soll es auch bleiben. Hinzugekommen sind neue Regelungen, die einem modernen Mutterschutz gerecht werden. Außerdem wird die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz in das Mutterschutzgesetz integriert. Denn die gesonderte Regelung war nicht hinreichend bekannt und ist deshalb in der Praxis zu selten angewandt worden.

### **Für wen gilt der Mutterschutz?**

Bisher galt der Mutterschutz für Arbeitnehmerinnen. Künftig gilt er auch für Schülerinnen, Auszubildende, Praktikantinnen und Studentinnen, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen vorgibt. Das ist gerecht und soll je nach Einzelfall flexibel angewendet werden können. Für Bundesbeamtinnen, Bundesrichterinne und Soldatinnen soll das gleiche Mutterschutzniveau gelten, dies wird in einer gesonderten Verordnung geregelt.

### **Für wen gelten längere Mutterschutzzeiten?**

Wenn eine Mutter ein Kind mit Behinderungen zur Welt bringt, dann verlängert sich für sie die Mutterschutzfrist von acht auf zwölf Wochen.

### **Was gilt nach einer Fehlgeburt?**

Erleidet eine Frau nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt, dann besteht für sie ein Kündigungsschutz von vier Monaten. Denn häufig brauchen Frauen nach einer Fehlgeburt viel Zeit zur gesundheitlichen Erholung und zur psychischen Verarbeitung. Damit sich Frauen in dieser Situation nicht auch noch um ihren Job sorgen müssen, stehen sie unter Kündigungsschutz.

### **Gelten die bisherigen Beschäftigungsverbote weiter?**

Bisher galt für Frauen, die in so genannten gefährdeten Berufen arbeiten, zum Beispiel in einigen Gesundheitsberufen, ein vorsorgliches Beschäftigungsverbot. Viele Frauen würden aber gern weiterarbeiten. Deshalb sieht das Gesetz vor, Arbeitsplätze gegebenenfalls umzugestalten, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen und den Frauen mehr Flexibilität zu ermöglichen.

### **Was gilt für Nachtarbeit und Arbeit an Sonn- und Feiertagen?**

Nachtarbeit bleibt für Schwangere verboten. Allerdings soll es in den Abendzeiten von 20:00 bis 22:00 Uhr für Frauen möglich sein zu arbeiten, wenn sie dies selbst wollen. Zusätzlich muss dafür eine medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen, alleine zu arbeiten ist ausgeschlossen und die Aufsichtsbehörde muss dies genehmigen.

Ebenso wird das Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen gelockert. Bislang waren nur einige Branchen vom Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen ausgenommen: Gastronomieberufe und Krankenschwestern. Für Journalistinnen und Altenpflegerinnen galt dies jedoch nicht. Künftig können Schwangere aller Branchen, in denen Sonntagsarbeit dazugehört, auf freiwilliger Basis am Sonntag arbeiten. Diese Zusage kann die Frau jederzeit zurückziehen. Außerdem gilt: Die Frau muss an einem anderen Tag frei bekommen. Zudem darf sie nicht allein sein bei der Sonntagsarbeit.

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Das Mutterschutzgesetz wird modernisiert. Künftig gilt auch für Schülerinnen, Auszubildende und Studentinnen sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach der gesundheitliche Mutterschutz. Frauen, die ein behindertes Kind bekommen, erhalten zwölf Wochen Mutterschutzzeit, und bei Fehlgeburten ab der zwölften Schwangerschaftswoche gilt ein viermonatiger Kündigungsschutz.

## **Brexit: Hart verhandeln, aber Freunde bleiben**

Am 29. März hat die britische Regierung gegenüber dem Präsidenten des Europäischen Rats, Donald Tusk, formal den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union – kurz Brexit – erklärt. Seitdem läuft die Uhr für die Verhandlungen über das Ausscheiden des Vereinten Königreichs aus der Europäischen Union (EU). Das Schreiben der britischen Premierministerin Theresa May fällt für viele überraschend freundlich aus, sie wünsche sich respektvolle Verhandlungen hin zu einer tiefen und besonderen Partnerschaft zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Einen Tag danach hat der Bundestag über die so genannten Brexit-Erklärung und ihre Bedeutung für die EU und ihre 27 Mitgliedstaaten debattiert.

Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD) geht von schwierigen Verhandlungen über den Vollzug des Austritts Großbritanniens aus der EU aus. Er machte klar, dass die Bundesregierung die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der verbleibenden 27 EU-Staaten, den Zusammenhalt der EU sowie die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedstaaten wahren wolle. Gleiches gelte für die Institutionen der EU. Dafür gebe es keinen „Britten-Rabatt“, betonte Gabriel. Die verbleibenden EU-Staaten sollten nun selbstbewusst verhandeln. Zu Beginn der Verhandlungen sei zu klären, dass die mehr als drei Millionen EU-Bürger, die im Königreich leben, durch den Brexit möglichst keine Nachteile haben, erklärte der Außenminister.

### **Eine Partnerschaft außerhalb der EU muss weniger sein als die Mitgliedschaft**

Die Briten müssten Verpflichtungen einhalten, was auch für die Finanzierung von EU-Programmen gelte, forderte Gabriel. Klar sei auch, dass eine Partnerschaft außerhalb der EU weniger sein müsse als eine EU-Mitgliedschaft. Je enger die Partnerschaft mit Großbritannien ausfalle, desto mehr gemeinsame Spielregeln brauche es, machte Gabriel klar. Es bestehe wenig Interesse, die Verhandlungen so zu führen, „dass am Ende ein völlig zerrüttetes und verfeindetes Verhältnis zwischen uns entsteht“, sagte Gabriel: „Wir müssen Freunde bleiben.“

Der Zusammenhalt von Europa sei jetzt das Wichtigste bei allen Verhandlungen, stellte SPD-Fraktionsvize Axel Schäfer klar. Der Austritt Großbritanniens sei nicht gut für die EU, aber er sei besonders tragisch für Großbritannien. „Wir sind nicht mehr in einer Win-win-Situation, sondern in einer Lose-lose-Situation“, sagte Schäfer. Die Verhandlungen werden am Ende für alle sichtbar machen, was „wir in Europa bereits gemeinsam erreicht haben“.

### **Wie geht es jetzt weiter mit dem Brexit?**

Das Europäische Parlament wird bereits am 5. April eine Erklärung zu den Austrittsverhandlungen verabschieden. Der Bundestag wird vor der Beschlussfassung der Staats- und Regierungschefs am 29. April eine Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung abgeben.

Zunächst muss in den kommenden zwei Jahren ein Austrittsabkommen zwischen der EU und Großbritannien verhandelt werden. Dabei geht es beispielsweise um den künftigen Status von EU-Bürgern, die in Großbritannien leben und arbeiten sowie um Bürger des Vereinten Königreichs in der EU. Finanzielle Verpflichtungen sind zu klären genauso wie der Status internationaler Abkommen. Außerdem brauchen Unternehmen, die in Großbritannien produzieren Rechtssicherheit und es sind Grenzfragen zwischen Großbritannien und der Republik Irland zu beantworten. Bis zum Austritt gelten für Großbritannien alle Rechte und Pflichten eines EU-Mitgliedstaates.

Erst, wenn das Austrittsabkommen steht, soll über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien verhandelt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat eine Task-Force eingerichtet, die für die Fraktion die Verhandlungen mit Großbritannien begleitet.

## **Verpackungen einsparen und mehr Abfall recyceln**

Seit den 1990er-Jahren wird in deutschen Haushalten der Verpackungsmüll separat gesammelt und in der gelben Tonne der Dualen Systeme entsorgt. Das Aufkommen an Verpackungen lag 2013 in Deutschland bei über 17 Millionen Tonnen. Das waren gegenüber 2012 gut drei Prozent mehr. Verpackungen aus Kunststoff hatten daran einen Anteil von drei Millionen Tonnen.

Es ist notwendig, Verpackungsabfälle möglichst zu vermeiden und mehr davon zu recyceln, um Ressourcen und Umwelt zu schonen. Dazu hat der Bundestag am 30. März das Verpackungsgesetz verabschiedet (Drs. 18/11274, 18/11781).

### **Höhere Recyclingquoten eingeführt**

Das Gesetz sieht deutlich höhere Recyclingquoten für Verpackungen vor. Die Dualen Systeme sollen schrittweise die Quoten anheben: Ziel ist es, 90 Prozent der Verpackungsabfälle aus Glas, Papier, Pappe und Karton wiederzuverwerten und mehr als 60 Prozent der Kunststoffabfälle. Erstmals gibt es eine eigene Recyclingquote für Getränkekartonverpackungen von 80 Prozent. Außerdem erleichtert das Gesetz die Einführung von Wertstofftonnen für eine gemeinsame Sammlung von Verpackungsabfällen und weiteren Abfällen aus Kunststoffen und Metallen wie alte Kochtöpfe.

Die Dualen Systeme werden verpflichtet, finanzielle Anreize zu geben, damit Hersteller bereits bei der Gestaltung ihrer Verpackungen deren Lebensweg und die spätere Entsorgung im Auge haben. Das bedeutet, es wird auch für die Hersteller wirtschaftlich interessant, Material und Masse bei der Herstellung einzusparen und Recyclingmaterial einzusetzen.

Mit dem Verpackungsgesetz erhalten die Kommunen mehr Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten bei der Verpackungsentsorgung, als sie bisher hatten. Nur sie können in Zukunft Vorgaben über die Art des Sammelsystems, der Sammelbehälter und den Abfuhrhythmus machen. Die SPD-Fraktion hat im parlamentarischen Verfahren erreicht, dass diese Rechte tatsächlich durchgesetzt und nicht von den Dualen Systemen sofort angefochten werden können. So können die Kommunen die Sammlung in Zukunft besser an ihre eigenen kommunalen Strukturen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anpassen.

Des Weiteren sieht das Gesetz vor, dass Einweg- und Mehrwegflaschen durch eine Regalkennzeichnung im Handel besser unterschieden werden können. Darüber hinaus haben sich die Koalitionsfraktionen auf die Wiederaufnahme einer ambitionierten Mehrwegquote für Getränkeverpackungen verständigt. Sie ist ein Sinnbild für Abfallvermeidung und im Interesse vieler Bürger, die sich bewusst für Mehrwegflaschen entscheiden wollen.

Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Kreislaufwirtschaft im Interesse von Ressourceneffizienz, Klima- und Umweltschutz weiterzuentwickeln.

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Ein neues Gesetz erhöht die Quote von Verpackungsabfällen, die wiederverwertet werden müssen. Die Dualen Systeme in Deutschland sollen finanzielle Anreize für die Hersteller von Verpackungen geben, damit diese möglichst gut recycelt werden können. Ziel ist es, Verpackungen einzusparen und mehr Abfälle wieder zu verwerten.

## **Güterzüge müssen leiser fahren**

Der Bundestag hat am Donnerstag das Schienenlärmschutzgesetz (Drs. 18/11287, 11769) einstimmig beschlossen. Die Koalitionsfraktionen hatten dazu einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt.

Der Verkehr von Waren wächst in Deutschland enorm an. Es ist gut, wenn davon mehr auf der Schiene rollt, sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit als auch wegen des Umweltschutzes. Allerdings gibt es auch hier negative Begleiterscheinungen: Lärm von Güterzügen ist für Anwohnerinnen und Anwohner in der Nähe von Bahnstreckern schwer zu ertragen. Häufig werden Lärmschutzwerte überschritten. Technisch gesehen gibt es aber Möglichkeiten, um den Lärmpegel erheblich zu senken. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit vielen Jahren für mehr Lärmschutz im Eisenbahnverkehr ein.

Das geänderte Schienenlärmschutzgesetz verbietet mit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 am 13. Dezember 2020 den Einsatz lauter Güterwagen mit den lärmintensiven Graugussbremsen auf dem deutschen Schienennetz. Generell können zu diesem Zeitpunkt nur noch Güterwagen mit leisen Bremsen fahren.

Güterwagen, die zu diesem Zeitpunkt nicht komplett umgerüstet sind, dürfen dann nur als Gelegenheitsverkehre (kurzfristig bei DB-Netz angemeldete Verkehre) fahren und nur so schnell, dass sie nicht lauter sind, als Wagen mit den neuen Flüsterbremsen.

Mit dem Schienenlärmschutzgesetz wird ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Halbierung des Schienenlärms umgesetzt. Für die SPD-Fraktion war die Regelung überfällig.

**Lohnunterschiede zwischen  
Frauen und Männern für die  
gleiche Arbeit? Nicht mit uns.**



Foto: Andreas Amann



### **Politische Bildung in Berlin**

Die erste politische Bildungsfahrt 2017 für Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Bottrop-Recklinghausen III fand in dieser Sitzungswoche statt. Am Donnerstagmittag (30. März) diskutierten die Besucher mit „ihrem“ MdB Michael Gerdes. Unser Foto zeigt die Gruppe auf der Besucherebene des Reichstagsgebäudes.

### **Kontakt / Impressum**

V.i.S.d.P. Michael Gerdes

in Berlin

Michael Gerdes, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon 030-227 73663  
Fax 030-227 76493  
michael.gerdes@bundestag.de

[www.michaelgerdes-mdb.de](http://www.michaelgerdes-mdb.de)

[www.facebook.com/michaelgerdesmdb](https://www.facebook.com/michaelgerdesmdb)

im Wahlkreis

Michael Gerdes, MdB  
Osterfelder Str. 23  
46236 Bottrop  
Telefon 02041-186421  
Fax 02041-21228  
michael.gerdes@wk.bundestag.de